

Vernehmlassung

Teilrevision des Mittelschulgesetzes



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 15. September 2015

Vernehmlassung: Teilrevision des Mittelschulgesetzes

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Mittelschulgesetzes.

Die SP steht für hoch qualifizierte Schulen ein und setzt sich darum auch für eine starke Bildungslandschaft in der ganzen Schweiz ein. Gerne möchten wir deshalb eingangs einige allgemeine Bemerkungen zur Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz platzieren:

- Die SP anerkennt, dass die hohe Mittelschuldichte ihre Erklärung in der historisch gewachsenen, von privaten Institutionen geprägten Bildungslandschaft findet. Dennoch stellen wir ein Missverhältnis zwischen Mittelschuldichte und Maturitätsquote fest. Diese ist im Kanton Schwyz unterdurchschnittlich. 2013 lag die Schweizer Maturitätsquote bei 19.9 Prozent (Frauen: 23.5 % / Männer: 16.4 %). Im Kanton Schwyz lag die Maturitätsquote gerade einmal bei 16.9 Prozent (Frauen: 21.1 % / Männer: 13.1 %).
- Die verfehlte Steuerpolitik und der damit verknüpfte Sparauftrag des Kantons Schwyz machte auch vor den bestehenden und bewährten öffentlichen Mittelschulen (Kantonsschule Ausserschwyz und Kantonsschule Kollegium Schwyz) nicht halt. So wurde in den letzten Jahren unter anderem das Freifächerangebot eingeschränkt, die Profile durch Reduktion der First- und DELF-Kurse beschnitten, die Gesamtlektionenzahlen reduziert und beim Instrumentalunterricht abgebaut. Zusätzlich zum Bildungsabbau hat de facto ein Lohnabbau stattgefunden (Verzicht auf NBU-Prämien, Beitrag an Pensionskasse etc.)!

- Unter diesem Aspekt verneint die SP Kanton Schwyz die «Ausgewogenheit» des vorliegenden Vorschlags und wehrt sich vehement gegen eine Verknüpfung der Beiträge an die privaten Mittelschulen mit der Erhöhung der Mittelschulbeiträge an den öffentlichen Schulen. Zumal ja die Lernenden bei einer Erhöhung der Schulgelder nicht auf ein breiteres Angebot treffen. Im Gegenteil: Leistungsabbau wurde bereits betrieben. Mittelschulgelder sind aus Sicht der SP ganz abzuschaffen, weil sie die Chancengleichheit beeinträchtigen. In vielen Kantonen werden bereits heute keine Schulgelder erhoben werden.

Die SP Kanton Schwyz fordert deshalb, dass die Finanzierung der privaten Mittelschulen ohne Erhöhung der Mittelschulgelder erfolgen soll. Die vorgeschlagene Erhöhung um 200 Franken stellt nämlich eine Erhöhung um 40 Prozent dar. Diese Erhöhung können wir nicht mittragen.

- Durch die Leistungsaufträge wurde in den letzten Jahren Einfluss auf das Angebot der Mittelschulen ausgeübt. Es bleibt aber nach wie vor intransparent, wie die privaten Mittelschulen als Ganzes wirtschaften, welche Einnahmen und Ausgaben getätigt werden. Es kann nicht sein, dass bei den öffentlichen Mittelschulen Angebote eingeschränkt oder abgebaut werden und die privaten Mittelschulen solche – unter anderem auch dank des Kantonsbeitrages – weiterführen und sich somit einen gewissen Vorteil schaffen.

Die SP fordert deshalb, dass die unterstützten Schulträger ihre Rechnung veröffentlichen und dem Kanton das Recht zur Rechnungsprüfung einräumen.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen im Mittelschulgesetz äussert sich die SP Kanton Schwyz wie folgt:

Im Grundsatz könnten wir dem vorgeschlagenen Fixbeitragsystem zustimmen. Wie eingangs erwähnt, lehnt die SP jedoch eine Koppelung der Fixbeiträge an die anerkannten privaten Mittelschulen mit einer Erhöhung der Mittelschulgelder um 200 Franken ab.

Gerne stellen wir zur Vernehmlassungsvorlage darum folgende zwei Anträge (**fett**):

Antrag zu § 32 Mittelschulgesetz:

§ 32 Schulgelder

¹ Die Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Mittelschulen entrichten **keine** Schulgelder. Für fakultative Unterrichtsangebote können **zusätzliche** Schulgelder erhoben werden.

² ~~Der Regierungsrat legt die Schulgelder in der Vollzugsverordnung fest.~~

Antrag zu § 38 Mittelschulgesetz:

§ 38 Beiträge

¹ Der Kanton richtet den anerkannten privaten Mittelschulen jährlich Beiträge aus, sofern sie im Auftrag des Kantons ein Angebot der Mittelschulbildung erbringen, **und** die Vorgaben im Leistungsauftrag erfüllen **und jährlich ihre Rechnung veröffentlichen.**

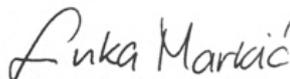
² Der Kantonsbeitrag beträgt pro Schülerin oder Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz, die an einer anerkannten privaten Mittelschule ein Mittelschulangebot auf der Sekundarstufe II besuchen, Fr. 19 500.– pro Schuljahr.

³ Dieser Beitrag entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise von 98.2 Punkten im März 2015 (Basisindex Dezember 2010 = 100 Punkte) und wird jeweils im Juni vom Regierungsrat für das folgende Schuljahr der Teuerung angepasst. Dabei wird Bezug genommen auf den Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende März.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz


Leo Camenzind
Vizepräsident


Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär